

Neuer "Bonus für Bäder"

Statt Millionen für Investitionen Gelder aus dem KFA

(BS/Götz Konrad*) In der Corona-Krise wurde der Gesundheitsdienstleister vor Ort schmerzlich vermisst. Die Schwimmbäder blieben geschlossen. Jetzt müsste klar werden, was wir seit Jahren als "Bonus für Bäder" vorschlagen. Wir brauchen eine finanzielle Entlastung, die nichts kostet.

Das Freizeitbad "Panoramablick" in Eschenburg ist eines wie viele andere. 1973 eingeweiht, als der Geist von Olympia und die Gebietsreform in Hessen viele bewegten, ein Schwimmbad zu bauen. Der Zweckverband "Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal" wurde 1969 gegründet, als es die beiden heutigen Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhölztal noch gar nicht gab. "Etwas Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden", hieß es in der ersten Satzung. Vielmehr gab es bei diesem "geborenen Verlustbetrieb", wie ihn die Wirtschaftsprüfer nannten, reichlich Verluste. Es folgte ein jahrzehntelanger Streit um die Umlage. Das Freizeitbad "Panoramablick", wie es seit einem ersten Umbau 1991 heißt, kam meist wegen der politischen Debatten in die Schlagzeilen der Lokalzeitung.

Kosten interkommunal aufgeteilt

Erst mit einer neuen Satzung 2017 wurde die Zuschussfinanzierung neu geregelt. Die Dreiviertelmillion an Betriebskostenzuschuss wird nun unter den beiden Gemeinden nach den tatsächlichen Einwohner-Anteilen an dieser interkommunalen Zusammenarbeit aufgeteilt. Grundlage für Kompromiss und neue Kostenaufteilung war ein Bauprogramm für die Jahre 2017 bis 2022, das auf ein Volumen von 500.000 Euro gedeckelt wurde und von den beiden Mitgliedsgemeinden durch jährlich stetige Zuweisungen direkt finanziert wird. Das machte das Schwimmbad für beide Kommunen kalkulierbar. Die Schließung des Bades oder die Auflösung des Zweckverbands waren zuvor ständig auf der Tagesordnung. Politische Diskussionen sind nicht förderlich, wenn sie nur die Kosten im Blick haben, nicht aber den Nutzen.

Gelder vom "Fanclub"

Privatisierung, Genossenschaft, Vereinsbad – es wurden auch andere Trägerformen beraten. Ein Förderverein wurde gegründet, der zwar den Betrieb nicht übernehmen wollte, aber ideeller Träger wurde. Mit rund 70.000 Euro hat der Förderverein in zehn Jahren gezielt Projekte gesponsert. Diese Hilfe vom "Fanclub" reichte vom Laufställen über die LED-Unterwasserbeleuchtung im Außenbecken bis zum Poolflitter. Früher "auf Pump" finanziert, hatte das neue Finanzierungsmodell



Dank eines zukunftsweisenden Finanzierungsmodells erfreut sich das Freizeitbad "Panoramablick" in Eschenburg großer Beliebtheit. Foto: BS/privat

dell ganz klar die Entschuldung des Ergebnisses als Ziel. Mit der Ergebnisrechnung der doppelten Buchführung kam nicht nur der Schuldendienst alter Tage in den Blick, sondern auch die Abschreibung auf neue Investitionen.

2023 schuldenfrei

Für die Entschuldung war es ein großer Sprung, als ein Teil des viel zu großen Grundstücks für einen Altenheim-Neubau verkauft werden konnte. Kredite sollten nun nur noch zur Zwischenfinanzierung und Umschuldung aufgenommen werden. Ab 2023 soll der Zweckverband erstmals ohne Schulden dastehen. Investitionen werden durch Zuschüsse der Gemeinden und auch des Landes

finanziert. In der Ergebnisrechnung können jetzt auch "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" mit rund 64.000 Euro jährlich als gutes Gegengewicht zur Abschreibung in die Waagschale geworfen werden. Die Zuschüsse des Fördervereins und die Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden werden hier ertragswirksam über die Nutzungsdauer des Anlageguts aufgelöst – wie auch insgesamt 390.000 Euro Zuschüsse aus dem Hallenbad-Investitionsprogramm HAI des Landes Hessen.

Hilfe über den kommunalen Finanzausgleich

Hessens Hilfe hat in den Jahren 2008/2009 den Fortbestand des Freizeitbads gesichert. Eigentlich sollten nur die Lüftung und die

Unterdecke erneuert werden, als bei der Statik-Überprüfung in den tragenden Betonteilen der Dachkonstruktion Rost entdeckt wurde. Allein hätten wir eingepackt. Für den Endsput dieses Bauprogramms sind auch wieder 80.000 Euro Zuschüsse der Landesförderung SWIM zugesagt. Dennoch ist für das Bad "Panoramablick" die Investitionsförderung nicht alles: Ein "Bonus für Bäder" wurde für den kommunalen Finanzausgleich (KFA) vorgeschlagen, um die laufenden Betriebskosten anteilig aus dem KFA zu finanzieren. Die Idee dazu kam mir nach Auswertung einer Besucher-Befragung im Jahr 2012: Nur 45 Prozent der Gäste kamen aus den beiden Träger-Kommunen, aber allein fünf Prozent aus der Heimatstadt von Hessens damaligem Finanzminister Dr. Thomas Schäfer: Hemer. Stattdessen fördert das Land Hessen die 31 Kurbäder mit Zuweisungen aus dem KFA mit 13 Millionen Euro jährlich. Gerade in der Krise, wenn alle Schwimmbäder geschlossen haben, sieht jeder, was fehlt. Deshalb brauchen wir einen Bonus für Bäder statt Millionen für Investitionen

Mehr dazu im Blog des Autors unter www.freizeitbad-panoramablick.de/bonus

*Götz Konrad ist Bürgermeister der Gemeinde Eschenburg.

Schulschwimmen sichern

Kommunen müssen Bäder sanieren

(BS/jf) "Wir wollen moderne, barrierefreie Bäder in den Stadtbezirken", sagt Stefan Günther, Leiter Sport- und Bäderamt in Bonn. Dafür muss die Bundesstadt rund 150 Mio. Euro investieren und ungewöhnliche Wege gehen. Vielerorts ist der Sanierungsbedarf ähnlich groß, das Finanzsäckel der Kämmerer aber leer. Entsprechend laut wird der Ruf nach Fördergeldern des Bundes. Denn für einige steht ein Kulturgut auf dem Spiel.

Das Frankenbad in der Bonner Nordstadt stammt aus den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Seit den 80er-Jahren steht es unter Denkmalschutz. "Eine Erweiterung von sechs auf acht Bahnen ist damit nicht möglich", sagt Günther. Und damit auch keine höherklassigen Wettbewerbe mehr. Dennoch hat der Stadtrat eine Generalsanierung beschlossen. Gleichzeitig sollen städtebauliche und quartiersbezogene Funktionen einbezogen werden. Das Frankenbad wird ein Quartiersbad, bei dem das Atrium künftig auch für andere Veranstaltungen und als Begegnungsstätte genutzt werden kann. Das Frankenbad ist aber nur eins von fünf Bädern, die in der Bundesstadt saniert werden müssen. Damit kann in der 300.000-Einwohner-Stadt mit ihren mehr als 40.000 Schülerinnen und Schülern das Schulschwimmen nicht mehr stattfinden.

Deshalb kann mit den Sanierungsarbeiten erst begonnen werden, wenn ein neues, temporäres Schwimmbad mit sechs Bahnen und 25 Meter langem Becken sowie einem Lehrbecken gebaut wurde. Dies soll aber nicht durch die Stadt errichtet werden. Diese hat die Aufgabe an einen Schwimmverein übertragen. Der soll das Bad in Leichtbauweise errichten, damit das Bad später wieder abgebaut und die technische Ausstattung an einem anderen Standort eingesetzt werden kann. Dazu will die Stadt dieses Interimsbad nach der Fertigstellung vom Verein übernehmen.

Dieses Vorgehen ist zwar ein Umweg, dadurch soll jedoch erheblich Zeit gespart werden. Zeit, die die Stadt nicht hat. Denn erst wenn dieses Bad fertiggestellt ist, kann mit der Sanierung der anderen Bäder begonnen werden, um überhaupt einen Schulschwimmsport anbieten zu können. Würde die Stadt das Interimsbad direkt bauen, müsste sie das Vergaberecht beachten. Der Verein ist jedoch kein öffentlicher Auftraggeber und kann somit Planer und Baufirmen direkt beauftragen. Dieses Vorgehen habe man innerhalb der Stadtverwaltung geprüft und sich dabei an einem ähnlichen Vorgehen in Berlin-Kreuzberg orientiert. Insgesamt 130 Mio. Euro muss die Stadt



Damit die Kleinen nicht nur Planschen, sondern auch Schwimmen lernen, müssen Städte und Gemeinden ihre Bäder sanieren. Foto: BS/Christo Anestev, pixabay.com

dafür in den nächsten Jahren investieren. Allein für das Frankenbad werden schätzungsweise Ausgaben von 20 Mio. Euro notwendig. Entsprechend kritisiert Günther: "Es fehlt ein spezielles Investitionsförderprogramm für Schwimmbäder." Zwar würden Bäder in diversen Förderprogrammen auftauchen, aber eben nur am Rande.

Ähnlich sieht es auch Achim Wiese. Der Pressesprecher der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) macht dies unter anderem an der Entwicklung der Bäderzahlen fest. Habe es im Jahr 2000 rund 6.700 Bäder in Deutschland gegeben, seien es 2017 schon deutlich weniger gewesen: knapp 6.000. Vier Jahre später sei die Lage noch dramatischer. 2021 habe die Zahl der Bäder nur noch bei rund 4.700 Hallen- und Freibädern gelegen. Zugleich hätten im letzten Jahr rund 70.000 Kinder wegen geschlossener Bäder keinen Schwimmunterricht gehabt. Wiese sieht daher das Kulturgut Schwimmen in Gefahr und fordert: "Schwimmbäder müssen ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sein und nicht als freiwillige Aufgabe der Städte und Gemeinden gelten." Die Kultusministerkonferenz habe Schwimmen als Aufgabe der Schulen definiert. Damit die Schulen diesen Auftrag erfüllen könnten, müssten die Schulträger, meistens die Kommunen, für die notwendige Infrastruktur sorgen.

Siehe auch: Behörden Spiegel, Juni-Ausgabe 2021, Seite 21.

Wer sagt eigentlich, dass es lange dauert, fairen Wohnraum zu realisieren?

GOLD BECK schafft es schneller!

goldbeck.de/oeffentliche-auftraggeber

Design, Bau und Service für öffentliche Auftraggeber

Einfach, schnell und sicher.

GOLD BECK

Bürgerhäuser – Wege zur Zukunftssicherung

Überörtliche Prüfung hat umfassende Analyse entwickelt

(BS/Ulrich Keilmann) Bürgerhäuser sind für den sozialen Zusammenhalt in einer Gemeinde wichtig – gleichzeitig sind sie regelmäßig defizitär. Zentral ist ergo eine vertretbare Abwägung der widerstrebenden Interessen.

ihre Energieverbräuche in energierelevanten Bereichen signifikant senken. Darunter fällt etwa der Abgleich und – falls möglich – die Senkung des Energieverbrauchs von Bürgerhäusern auf den Verbrauch gemäß dem Richtwert des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI).

Regelmäßig sind ortsansässige Vereine Hauptnutzer von Bürgerhäusern. Unabhängig von der Frage von Nutzungsgebühren sollten sie zumindest an den Betriebskosten beteiligt werden, um einen Anreiz zum Energie- und Wassersparen zu setzen.

Des Weiteren kann geprüft werden, ob Bürgerhäuser an Vereine übertragen werden können. Im Sinne einer Rationalisierungsdividende könnten die Vereine im Gegenzug zweckgebunden direkt gefördert werden. Letztlich wären Bürgerhäuser als "Ultima Ratio" auch gänzlich disponibel und

verkauflich. Das sind indes keine Blaupausen.

Allen erheblichen Bauinvestitionen sollen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Folgekosten vorausgehen (vgl. etwa § 12 Abs. 1 GemHVO Hessen). Denn bei Bauprojekten von jahrzehntelangen Nutzungsdauern darf der Aspekt der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt künftiger Jahre nicht ausgeblendet werden. Die nach Baukosten preiswerteste Lösung muss nicht zwangsläufig auf lange Sicht die wirtschaftlichste Lösung sein. Ebenfalls sind bereits in der Planungsphase mehrere in Betracht kommende Möglichkeiten in Form eines Variantenvergleichs zu untersuchen. Darunter fällt beispielsweise die Untersuchung unterschiedlicher Standorte, Bauweisen etc.

Prüfungserfahrungen der Überörtlichen Prüfung zeigen, dass gerade Folgekosten im Vorfeld von Investitionsentscheidungen nicht immer einkalkuliert werden. Noch drüftiger sieht es bei den Variantenvergleichen aus: Selten werden mehrere in Betracht kommende Möglichkeiten miteinander verglichen. Nur bei einem tatsächlichen Vergleich von Alternativen kann die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Wird

ausschließlich eine schon vorher festgelegte Variante untersucht, liegt kein sachgerechter Wirtschaftlichkeitsvergleich vor.

Einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Infrastrukturen wie Bürgerhäusern leisten regelmäßig Fördermittel. Sie bergen allerdings dann die Gefahr von Fehlanreizen, wenn sie das Hauptargument für Investitionen sind und Maßnahmen höherer Priorität zugunsten geförderter Investitionen zurückgestellt werden. Daneben werden oftmals künftige Belastungen durch Folgekosten in geförderten Projekten vernachlässigt. De facto können hohe ungeplante Haushaltsbelastungen die Folge sein. Im

Dieser Abwägungsprozess ist oft schon im Gesetz selbst angelegt (vgl. beispielsweise § 19 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung). Danach sollen Kommunen ihren Einwohnern die für erforderlich gehaltenen öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Bereich bereitstellen, sofern dies die individuelle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden erlaubt. Problematisch wird es bei Haushaltsschieflagen. Das verdeutlicht die Corona-Pandemie gerade wie ein Brennglas.

Es gibt wesentliche Stellschrauben, um die Wirtschaftlichkeit der in vielen Kommunen auffindbaren Bürgerhäuser zu verbessern. Vor diesem Hintergrund haben wir zur Identifizierung von Einsparpotenzialen eine Analysebaumauf Basis von Bestands-, Kosten- und Nutzungsanalysen entwickelt (siehe Hessischer Landesrechnungshof, Konsolidierungsbuch 2020, Seite 64).

Mit einem Energiecontrolling und Energiemanagementsystem als integrale Bestandteile der Liegenschaftsverwaltung können Kommunen aufgabenübergreifend

Bedarfsfall können die aufgezeigten Maßnahmen und die Beachtung der Investitions-Grundsätze durchaus die Zukunft vieler Bürgerhäuser trotz pandemiebedingter Auswirkungen sichern. Allerdings wird dies nicht in jedem Fall gelingen. Dann muss eine Abwägung erfolgen, in der es kommunalpolitische Aufgabe ist, unter:

- Berücksichtigung kommunalpolitischer Präferenzen,
- der demografischen Entwicklung und
- der finanziellen Leistungsfähigkeit zu entscheiden, ob jede einzelne Einrichtung in der derzeitigen Form überhaupt weiterhin notwendig ist.

Mehr zum Thema

Lesen Sie mehr zum Thema "Bürgerhäuser" im Konsolidierungsbuch 2020, S. 63 f. Das Konsolidierungsbuch ist kostenfrei unter www.rechnungshof.hessen.de, Suchwort "Konsolidierungsbuch 2020" abrufbar.

Ulrich Keilmann ist Direktor beim Hessischen Landesrechnungshof und leitet den Bereich Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften.

Foto: BS/privat